

amtliche Bekanntmachung 1

61 K 60/18



Beschluss Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

sollen am **Donnerstag, 16. September 2021, 08:30 Uhr**, in der Leichtbauhalle des Landgerichts Wiesbaden auf dem Festplatz Gibber Kerb, Grundweg (Zusatz: Anfahrt ist nur über Tannhäuser Straße möglich!) 65203 Wiesbaden versteigert werden:

1.

Das im Grundbuch von Nordenstadt Blatt 1999 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
7	Nordenstadt	15	440/20	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Horchheimer Straße 7	263

Der Versteigerungsvermerk wurde am 06.11.2018 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert (fiktiv unbelastet): 444.000,00 €

2.

Das im Grundbuch von Nordenstadt Blatt 1999 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
19	Nordenstadt	15	440/28	Gebäude- und Freifläche, Horchheimer Straße	62

Der Versteigerungsvermerk wurde am 06.11.2018 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert (fiktiv unbelastet): 69.000,00 €

Gesamtverkehrswert (fiktiv unbelastet): 513.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

Es handelt sich um mit einem Erbbaurecht belastete Grundstücke. Die Nutzung steht dem Eigentümer bis zum Ablauf der Erbbaurechte (07.05.2077) nicht zur Verfügung.

Das Grundstück, eingetragen unter lfd. Nr. 7 ist mit einem unterkellerten, 2-geschossigen, 1-seitig angebauten Einfamilienhaus (Doppelhaushälfte) mit einem ausgebauten Dachgeschoss sowie einer 1-geschossigen PKW-Garage bebaut (Baujahr ca. 1979, 101,95 qm Wohnfläche, keine Innenbesichtigung erfolgt).

Das Grundstück, eingetragen unter lfd. Nr. 19 ist unbebaut. Es ist in einem Teilbereich von der Garage überbaut.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung (10 % des Verkehrswertes):
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,
unter Angabe des Kassenzeichens: **X087577709066X**.

Corona-Hinweis:

In den Sitzungssaal wird nur eingelassen, wer vollständig geimpft ist oder eine Bescheinigung über ein **negatives Corona-Testergebnis** vorlegen kann, welche **nicht älter als 24 Stunden** sein darf.

Bitte geben Sie das anliegend ebenfalls veröffentlichte **Formular zur Kontaktnachverfolgung** ausgefüllt vor Beginn des Termins bei der Einlasskontrolle ab.

Auf die beim Amtsgericht Wiesbaden geltende Maskenpflicht, sowie auf die weiteren zu beachtenden Regelungen gemäß der anliegenden Veröffentlichung zu Corona-Hinweisen wird hingewiesen.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf der Homepage des Amtsgerichts.